**Information an die Schulleitung**

**STRATEGIE BEI LÄUSEBEFALL IN SCHULEN**

🡺**Wenn in der Schule** ein Läusebefall bei einem Schüler oder einer Schülerin festgestellt wird, informiert der Schulleiter/die Lehrperson die Eltern sowie den zuständigen Knotenpunkt von Kaleido-DG. Um eine Ansteckung anderer Kinder zu vermeiden, kann das betroffene Kind an einen separaten Platz, in angemessener Entfernung von den anderen Kindern gesetzt werden.

🡺**Wenn Eltern** bei ihrem Kind Läuse entdecken, informieren sie die Schulleitung oder die Lehrperson. Die Schulleitung informiert die Eltern über diese Meldepflicht.

Die Schulleitung informiert (telefonisch/schriftlich) bei Läusebefall immer den zuständigen Knotenpunkt von Kaleido-DG.

🡺**Die Lehrer** sind befugt, die Köpfe der Schüler zu untersuchen. Es ist jedoch nicht ihre

Aufgabe, diese Untersuchungen systematisch durchzuführen.

**Verfahrensweise bei Läusebefall in einer Klasse**

**Einzelfälle**

Wenn einzelne Fälle (≤ 20 % der Schüler in einer Klasse) bekannt sind, erhalten **alle Eltern durch die Schulleitung** das **Informationsblatt „Die Läuse sind los – Was ist bei Läusebefall zu tun?“**.

Das Informationsblatt enthält Tipps zur Behandlung derbetroffenen Kinder, sowie Ratschläge zur Vorbeugung einer Verbreitung der Epidemie. Die Eltern werden aufgefordert, die begonnene Behandlung zu bescheinigen.

Wir empfehlen der Lehrperson, eine kurze **pädagogische Aktivität** (Animation, Aufklärung) in der Klasse durchzuführen. Kaleido kann der Lehrperson Informationsmaterial zur Verfügung stellen.

**Bei vereinzelten Läuse-Verdachts-Fällen kommt Kaleido nicht in die Schule, um die Kinder auf Läuse/Nissen zu untersuchen.**

**Mehrere Fälle**

Wenn viele Kinder (> 20 % in einer Klasse) von Läusen befallen sind, spricht man von einer Läuseplage. In diesem Fall interveniert Kaleido (nach Benachrichtigung durch die Schulleitung) und untersucht alle Kinder der Klasse.

Kaleido wird auch in die Klassen gehen, die von Geschwistern der befallenen Kinder besucht werden.

Nach dieser Untersuchung erhalten die Kinder ein Schreiben. Es bestätigt, dass das Kind entweder läuse- und nissenfrei ist, oder, dass das Kind von Läusen und/oder Nissen befallen ist. Die Eltern erhalten das Informationsblatt „Die Läuse sind los - Was ist bei Läusebefall zu tun?“. Bei Läusebefall werden sie aufgefordert, die Behandlung durchzuführen und zu bescheinigen.

**Die betroffenen Kinder dürfen erst wieder am Unterricht teilnehmen, wenn die Behandlung begonnen wurde und das ausgefüllte Formular in der Schule abgegeben worden ist.**

**Dauerhaft betroffene Schüler/Schülerinnen**

Bei dauerhaftem Läusebefall bei einem Schüler oder einer Schülerin, darf das Kind wieder am Unterricht teilnehmen, wenn vom Haus-oder Kinderarzt bestätigt wird, dass es **"läusefrei"** ist.

Diese Kontrolle kann (nach telefonischer Vereinbarung) ebenfalls bei Kaleido erfolgen.

**Achtung:**

Kinder, bei denen Läuse entdeckt wurden, müssen den ausgefüllten Vordruck in der Schule vorlegen, der bescheinigt, dass eine Erstbehandlung durchgeführt wurde (siehe Informationsblatt „Die Läuse sind los-Was ist bei Läusebefall zu tun?“).

**Kinder mit Läusen dürfen NICHT systematisch von der Schule ausgeschlossen werden.**

Nur der Schularzt von Kaleido hat die Befugnis, in besonderen Fällen (z.B. Dauerbefall) und nach Einschätzung der Situation, ein Kind von der Schule auszuschließen.

Der Schulausschluss betrifft eine maximale Dauer von drei Tagen und wird in Konzertierung mit der Schulleitung getroffen. Das betroffene Kind kann die Schule nur unter Vorlage eines ärztlichen Attests (Bestätigung, dass das Kind läusefrei ist) oder Kontrolluntersuchung bei Kaleido wieder besuchen.

**Durch eine Behandlung werden Läuse abgetötet - Nissen im Haar sind kein Ausschließungsgrund.**